Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2027

I. Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 57 ff. LKrO und § 10 Abs. 1 Nr. 4 und § 17 der Verbandssatzung bedürfen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Beschlussfassung durch den Planungsausschuss.

Der Entwurf des Haushalts für 2027 schließt in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit 81.650,-- Euro, in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit 10.050,-- Euro ab (Beilage 2.1). Der Entwurf wurde allen Verbandsmitgliedern mit Schreiben vom 14.10.2026 zur Kenntnis übersandt.

Der Entwurf des Haushalts umfasst nur wenige Positionen. Investitionen sind nicht vorgesehen. Auf die Erstellung eines Finanzplanes kann deshalb verzichtet werden.

II. Beschlussvorschlag:

siehe Beilage 2.2

Nürnberg, 20.10.2026
Verbandsgeschäftsstelle

Planungsverband Region Nürnberg

H a u s h a l t 2 0 2 7

Inhaltsübersicht

		Seite
1. Haushaltssatzung		1
2. Haushaltsplan		
- Gesamtplan		2
- Verwaltungshaushaltsplan		3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan		5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze		6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan		
- Anlage 1	Vorbericht	8
- Anlage 2	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

E N T W U R F

Haushaltssatzung

des Planungsverbands Region Nürnberg
für das Haushaltsjahr 2027

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 17 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	Euro
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	81.650,00
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	10.050,00

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2027 in Kraft.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2027

Haushaltsplan	Einnahmen			Ausgaben		
	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Rechnungs-ergebnis 2025	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Rechnungs-ergebnis 2025
Verwaltungs-haushaltsplan	81.650,00 €	82.300,00 €	59.572,83 €	81.650,00 €	82.300,00 €	59.572,83 €
Vermögens-haushaltsplan	10.050,00 €	10.700,00 €	7.952,83 €	10.050,00 €	10.700,00 €	7.952,83 €
Summen	91.700,00 €	93.000,00 €	67.525,66 €	91.700,00 €	93.000,00 €	67.525,66 €

Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Rechnungs-ergebnis 2025
	Einnahmen			
610.130	Vermischte Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	51.620,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	10.050,00 €	10.700,00 €	7.952,83 €
	Gesamt-Einnahmen	**81.650,00 €**	**82.300,00 €**	**59.572,83 €**
	Ausgaben			
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses	13.500,00 €	14.000,00 €	10.640,00 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	700,00 €	700,00 €	0,00 €
610.650.1	Bürobedarf	1.200,00 €	1.200,00 €	273,11 €
610.650.2	Druckkosten	750,00 €	750,00 €	651,17 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	300,00 €	350,00 €	185,10 €
610.652	Postgebühren	1.600,00 €	1.600,00 €	1.353,38 €
610.653	Bekanntmachungskosten	1.100,00 €	1.200,00 €	575,00 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	550,00 €	550,00 €	143,29 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	70,40 €
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Rechnungs-ergebnis 2025
610.658.1	Kontogebühren	150,00 €	150,00 €	89,80 €
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	2.000,00 €	2.000,00 €	275,46 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	300,00 €	300,00 €	262,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	300,00 €	300,00 €	54,12 €
610.672	Kostenanteile	55.000,00 €	55.000,00 €	45.000,00 €
		81.650,00 €	82.300,00 €	59.572,83 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt-Ausgaben	**81.650,00 €**	**82.300,00 €**	**59.572,83 €**
	Gesamt-Einnahmen	81.650,00 €	82.300,00 €	59.572,83 €
	Gesamt-Ausgaben	81.650,00 €	82.300,00 €	59.572,83 €
	Ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Rechnungs-ergebnis 2025
	Einnahmen			
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	10.050,00 €	10.700,00 €	7.952,83 €
	Gesamt-Einnahmen	**10.050,00 €**	**10.700,00 €**	**7.952,83 €**
	Ausgaben			
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	10.050,00 €	10.700,00 €	7.952,83 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamt-Ausgaben	**10.050,00 €**	**10.700,00 €**	**7.952,83 €**
	Gesamt-Einnahmen	10.050,00 €	10.700,00 €	7.952,83 €
	Gesamt-Ausgaben	10.050,00 €	10.700,00 €	7.952,83 €
	Ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt. **Erläuterungen**

1. Verwaltungshaushalt

610.130 Vermischte Einnahmen fallen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich nicht an; insbesondere sind durch den Wegfall des Verkaufes keine Einnahmen aus Regionalplanverkäufen mehr zu erwarten.

.161 Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Für die Region 7 beträgt im Jahr 2026 die Höhe der Zuweisung 71.600 Euro, sofern keine Kürzung erfolgt.

91.280 Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts

610.400 Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:

	Euro
a) Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und den Stellvertreter	8.640
b) Sitzungstagegelder ca.	4.260
c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca.	300
d) etwaige Verdienstausfallentschädigungen ca.	300
	13.500

.562 Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)

.650.1 Bürobedarf

.650.2 Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung. Nach Art. 18 Satz 1 BayLplG erfolgen das Beteiligungsverfahren und die Bekanntgabe des Regionalplans zum überwiegenden Teil im Internet, dadurch fallen keine hohen Kosten für den Druck an (mit Ausnahme der Karten).

.651 Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle

.652 Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle;
ab 2022 ist auch der PVRN gesetzlich dazu verpflichtet ein eigenes „besonderes elektronisches Behördenpostfach“ (beBPo) zu betreiben. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 1.200,00 EURO.

HHSt.	Erläuterungen
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken
.654.1	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
.654.2	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
.655	Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
.658.1	Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
.658.2	Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen bzw. für die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger
	Die HHSt. 610.650.1 - 610.658.2 sind gegenseitig deckungsfähig.
.661	Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
.662	Vermischte Ausgaben; z. B. Auslagenersatz für Präsente
.672	Für 2027 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg i. H. v. 45.000,-- Euro. Ab 2023 wäre dieser Betrag umsatzsteuerpflichtig geworden, wenn nicht der Vollzug des Gesetzes um zwei Jahre aufgeschoben worden wäre. Die Umsetzung des Gesetzes ist nach neuester Mitteilung vom Juli 2024 erst zum 01.01.2027 verpflichtend. Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 09.07.2018 übernimmt der/die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg die datenschutzrechtlichen Aufgaben des Planungsverbands. Hierfür fällt eine Vergütung in Höhe von ca. 500,-- Euro jährlich an. Für den Aufwand der IT der Stadt Nürnberg für das „besondere elektronische Behördenpostfach“ können Kosten anfallen (Beschluss vom 23.05.2022), deren Höhe nicht genau bekannt ist.
	2. Vermögenshaushalt
91.300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2027 nicht zu erwarten.
.310	Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich.
.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben.
.910	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten.

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2027

Vorbericht zum Haushaltsplan 2027

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2027 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2027 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzzuweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

Anlage 2 zum Haushaltsplan 2027

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2026) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2027 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2027 Euro
29.927,67	ca. 40.000,00	ca. 29.950,00

Planungsverband Region Nürnberg **Beilage 2.2**
347. Sitzung des Planungsausschusses

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2027

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 16. November 2026

- öffentlich -

I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2027 in der vorgelegten Fassung (Beilage 2.1).

2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

3.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-347 07.10.2026	24/RB7 832004 Christof Liebel	1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	26.10.2026

Bebauungsplan Nr. 4677 „Sandäcker Quartier"; Frühzeitige Beteiligung bei der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans; Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt im Stadtteil Gebersdorf, im Westen des Stadtgebiets, an der Grenze zur Stadt und zum Landkreis Fürth an der neuen Endhaltestelle der U-Bahnlinie U3 die angrenzenden, bislang brach liegenden Flächen zu einem neuen Stadtteilzentrum zu entwickeln. Es ist ein Nutzungsmix aus Wohnen, Dienstleistungen, Nahversorgung sowie Einrichtungen der sozialen Infrastruktur geplant. Ziel ist die Schaffung eines urban geprägten Quartiers mit einer engen Verknüpfung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Mobilität und Freiraum. Im Bebauungsplan mit einem Geltungsbereich von ca. 6,7 ha soll Wohnraum für rund 720 neue Einwohner entstehen. Der zugrundliegende Flächennutzungsplan wird im Wege einer Berichtigung angepasst.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht

Das Vorhaben entspricht als Reaktivierung und nachhaltiger Inwertsetzung einer Brachfläche direkt an der neuen Endhaltestellte der U-Bahnlinie U3 den relevanten Festlegungen des Kapitels 3.1 und 3.2 des Regionalplans der Region Nürnberg.

Die Planung tangiert daneben einzelne Biotope („*Hecken und Gebüsche nördlich Gebersdorf*", „*Gehölze entlang der Bahnlinie nördlich Gebersdorf*") und das Gebiet ist mit der Zone III B des Trinkwasserschutzgebiets „*WSG Rednitztal der infra fürth für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Fürth*" überlagert. Gemäß Kapitel 7.2.3.4 RP 7 sollen die für die Trinkwasserversorgung ausgewiesenen Wasserschutzgebiete weiterhin gesichert und in ihrem Bestand erhalten werden. Diesbezüglich sind entsprechende Abstimmungen mit den zuständigen naturschutzfachlichen sowie wasserwirtschaftlichen Fachstellen angezeigt.
Im Plangebiet sind darüber hinaus vor allem im südöstlichen Teilbereich einige Baum- und Gehölzbestände vorhanden (vgl. auch Begründung S. 29 & Baumbestandsplan). Rein vorsorglich wird daher im Falle der Einstufung dieser Flächen als Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes auf das Ziel 5.4.4.1 RP 7 hingewiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist. Hierzu ist auch eine entsprechende Abstimmung mit der zuständigen forstwirtschaftlichen Fachstelle angezeigt.

...

Aus regionalplanerischer Sicht wird abschließend empfohlen keine Einwendungen zu erheben, sofern die übermittelten Hinweise im weiteren Verfahren beachtet werden und die Abstimmungen mit den genannten Fachstellen positiv ausfallen.

i.A.
von Dobschütz

Planungsverband Region Nürnberg **Vorschlag**
347. Sitzung des Planungsausschusses – **TOP 4**

Planungsverband Region Nürnberg;
Teilfortschreibung des Regionalplans im Bereich des Kapitels 5.4.2 Landwirtschaft – Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft
25. Änderung
Einleitung des Fortschreibungsverfahrens

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 16. November 2026

- öffentlich -

I.

- Der Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft im Regionalplankapitel 5.4.2 „Landwirtschaft" einzuleiten.

- Die Regionalplanung wird mit der Einholung der für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Fachbeiträge sowie mit der Ausarbeitung der Fortschreibungsunterlagen beauftragt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: Für das Protokoll:

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß 5 35 Abs. 2 KrWG
Vorhaben: Tongrube Kalchreuth – Rekultivierung durch Errichtung einer Deponie der Klasse DK I

- Sitzungsunterlage wird nachgereicht -

REGIONSBEAUFTRAGTER
für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

6.

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-347. 27.10.2026	24/RB7 832004 Christof Liebel	1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	28.10.2026

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost: Gesamträumliche Teilfortschreibung des Regionalplanteilkapitels 6.5.2 Windenergie;

Über die o.a. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Oberfranken Ost soll der Regionalplan im Bereich des Kapitels 6.5.2 Windkraft fortgeschrieben werden, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und den gesetzlichen Vorgaben entsprechend Rechnung zu tragen (vgl. Umweltbericht S. 3f).

Vor diesem Hintergrund sollen 17 Windvorranggebiete neu in den Regionalplan aufgenommen werden und 6 bestehende Vorranggebiete erweitert werden.

Dies entspricht ca. 1312 ha oder 0,36% der Regionsfläche. Nach Abschluss der Fortschreibung wird eine Gesamtfläche von 5556 ha bzw. 1,53% der Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen sein.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die Neudarstellungen bzw. Gebietserweiterungen befinden sich in einem deutlichen Abstand zur Regionsgrenze der Region Nürnberg. Das nächstgelegene Windenergiegebiet, das Teil der Fortschreibung ist (Vorranggebiet 145), liegt über 10 km von der Regionsgrenze entfernt. Negative Auswirkungen der Fortschreibung auf Belange der Region Nürnberg sind auf Grund der räumlichen Distanz nicht zu erwarten.

Abschließend wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen gegen die o.a. Fortschreibung zu erheben.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien